

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

1 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname:	AVIAFLUID ATF 6 DEXRON VI
Produktform:	Gemisch
Produkt-Art:	Schmiermittel
Warengruppe:	Kommerzielles Produkt
CAS Nr.	n/a bei Gemische
EINECS Nr. (EC)	n/a bei Gemische
REACH Nr.	n/a bei Gemische

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

a) Hauptverwendungskategorie	Industrielle Verwendung, gewerbliche Nutzung, Verwendung durch Endverbraucher
b) Spezifikation für den industriellen und professionellen Gebrauch	Verwendung in geschlossenen Systemen Weit verbreitete Verwendung
c) Verwendung des Gemisches	Getriebeöl für automatische Schaltgetriebe Produkt nicht für andere Zwecke verwenden, die nicht vom Hersteller angegeben sind
d) Funktions- oder Verwendungskategorie	Schmierstoffe
Verwendungen, von denen abgeraten wird	Keine weiteren Informationen verfügbar

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller/Lieferant:	AVIA Schmierstoffe AG Landenbergstrasse 35 CH-6002 Luzern Tel. +41 41 368 67 00 info@avia-schmierstoffe.ch www.avia-schmierstoffe.ch
-----------------------	--

1.4 Notrufnummern

CH-Notfallnummer:	145
Toxikologisches Informationszentrum:	CH-Zürich Tel.: +41 (0) 44 251 51 51 info@toxinfo.ch

2 MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemisches gemäß

Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Das Produkt erfüllt nicht die Klassifizierungsanforderungen der genannten Verordnung
-------------------------------	--

2.2 Kennzeichnungselemente gemäß

Verordnung 1272/2008/EG (CLP)	Piktogramme: -- Signalwort: -- H-Sätze: -- P-Sätze: P273, P501 Den vollständigen Text der H- und P-Sätze finden Sie im Abschnitt 16.
-------------------------------	--

Alle in diesem Produkt enthaltenen Öle enthalten weniger als 3 % extrahierbare Stoffe (DMSO nach IP-346-Test)

Ergänzende Etiketteninformationen	Keine
-----------------------------------	-------

2.3 Sonstige Gefahren

Endokrine Disruption	Toxizität Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, in Mengen von 0,1 % oder mehr, die nach Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
Endokrine Disruption	Ökotoxizität Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, in Mengen von 0,1 % oder mehr, die nach Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

3 ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

- 3.1 Stoffe:** Nicht anwendbar
- 3.2 Gemische:** Gemisch aus Kohlenwasserstoffen und Additive
- Gefährliche Bestandteile:** Gesundheitsgefährdende Inhaltsstoffe gemäß Verordnung **1272/2008/EC** Anpassungen oder Inhaltsstoffe mit anerkannten Expositionsbegrenzungen

Bestandteile	Gew.-%	Klassifizierung	REACH Reg. Nr.
Schmieröle (Erdöl), C20-50, mit Wasserstoff behandelte neutrale aus Öl	40 - 70	Asp. Tox. 1, H304	01-2119474889-13
Dimantin	0.02 - < 0.12	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1B, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 ATE [Oral] = 1230 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1	01-2119486676-20
2,2'-(C16-18 (geradezahlige, C18-ungesättigt) Imino-alkyl) Diethanol	0.02 - < 0.12	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 ATE [Oral] = 500 mg/kg M [Akut] = 10 M [Chronisch] = 1	01-2119510877-33
3-((C9-11-iso,C10-reich) Alkylloxy)propan-1-amin	0.01 - < 0.06	Acute Tox. 4, H302 Skin Corr. 1C, H314 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Acute 1, H400 Aquatic Chronic 1, H410 ATE [Oral] = 500 mg/kg M [Akut] = 100 M [Chronisch] = 1	01-2119974116-35

Den vollständigen Text der Gefährdungshinweise finden Sie im Abschnitt :

4 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN**4.1 Beschreibung der erste Erste-Hilfe-Massnahmen**

- a) Nach Einatmen:** Das Produkt hat einen niedrigen Dampfdruck, die Konzentration in der Luft Umgebungstemperatur ist vernachlässigbar. Dampfexposition kann jedoch das Produkt bei hohen Temperaturen mit schlechter Belüftung gehandhabt aufgrund der Einatmung von Produktrauch, -nebel oder -dämpfen ist die ruhigen und gut belüfteten Ort zu bringen.
- b) Nach Hautkontakt:** Mit Seife und Wasser waschen. Verunreinigte Kleider ausziehen. Wenn sich eine Reizung entwickelt, ist eine ärztliche Versorgung erforderlich. Verunreinigte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen, verunreinigte Schutz Bekleidungsstücke aus Leder, die mit dem Produkt durchgetränkt sind, mit heissem Produkt oder Dämpfen kann Verbrennungen an Haut und Augen. Sie die betroffene Stelle mit kaltem Wasser mindestens 5 Minuten oder bis Verbrennungen nicht mit Eis kühlen. Versuchen Sie NICHT, an verbrannte Kleidungsstücke zu entfernen, sondern schneiden Sie um diese herum.
- c) Nach Augenkontakt:** Mindestens 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen, auch unter den Augen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Ärztliche Versorgung veranlassen, wenn sich eine Augenreizung entwickelt.
- d) Nach Verschlucken:** KEIN ERBRECHEN EINLEITEN um Aspiration in die Lungen zu vermeiden. Zwei Glas Wasser verabreichen. Ärztliche Versorgung veranlassen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:

- a) Nach Einatmen:** Rauche, Dämpfe oder Gase können aufgrund der Erhitzung des Produktes übermässiger oder verlängerter Exposition kann dies zur Reizung der Atemwege führen.
- b) Nach Hautkontakt:** Längere und wiederholte Exposition mit verunreinigten Kleidungsstücken kann zu Verbrennungen führen. Symptome können Hautrötungen, Ödeme, Reizerscheinungen, Hautentzündungen sein.
- c) Nach Augenkontakt:** Gemäss den Angaben über das Produkt oder seine Komponenten, ist bei den Augen das Eintreten einer leichten und vorübergehenden Reizung. Symptome können Rötungen, Reizerscheinungen und Augenentzündungen sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

d) Nach Verschlucken:	IdR. sind keine Symptome zu erwarten, Übelkeit und Durchfall können alle
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	
Indikation sofortiger medizinischer Versorgung und Spezialbehandlung:	Bei Verschlucken immer davon ausgehen, dass es zu einer Aspiration der den Lungen gekommen ist. Die betroffene Person sofort in ein Krankenhaus bis Symptome auftreten.
Verweis auf andere Abschnitte:	Siehe Abschnitt 11.

5 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel:	
a) Geeignete Löschmittel:	CO ₂ , Pulver- und Schaumlöschmittel.
b) Ungeeignete Löschmittel:	Kein Wasserstrahl verwenden: Gefahr des Spritzens und Ausbreiten des F
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Beim Verbrennen können toxischer Rauch oder toxische Gase und Dämpf
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung	Siehe Abschnitte 5, 7, 8, 10 und 13.
a) Löschanweisungen:	Wenn möglich, den Ausfluss am Ursprung stoppen. Wenn gefahrlos mögli Behälter aus der Gefahrenzone entfernen. Eventuell übergossene und nich Flächen mit Schaum oder Sand zuschütten. Wasserstrahlen benutzen, um Oberflächen abzukühlen, die das Feuer/der Hitze ausgesetzt werden. Bei großen Mengen: Umgebung räumen.
b) Besondere Schutzausrüstung für die Feuerwehr	Geeignete Schutzausrüstung für Feuerwehr (Siehe auch Sekt. 8). Bei eine oder in geschlossenen oder schlecht belüfteten Räumen sind feuerbeständ Schutzbekleidung sowie ein umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät n Vollgesichtsmaske in Druckluftbetrieb zu tragen. EN 443. EN 469. EN 659
c) Sonstige Angaben:	Das Restprodukt, die Abfälle und das kontaminierte Löschwasser getrennt behandeln. Es darf nicht in die Kanalisation gelangen.

6 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:	Es muss eine Personenschutzausrüstung getragen werden (siehe Abschn Material an der Quelle stoppen oder eindämmen, falls dies sicher ist. Alle 2 falls dies sicher ist (z. B. Elektrizität, Funken, Feuer, Fackeln). Direkten Kontakt mit freigesetztem Material vermeiden.
6.2 Umweltschutzmassnahmen	Eintritt des Produktes in die Kanalisation und Wasserwege vermeiden.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung	Die freie Flüssigkeit zu Recycling- und/oder Entsorgungszwecken aufneh Die Überreste einer Flüssigkeit können mit einem reaktionsträgen Material absorbiert werden.
6.4 Verweis auf andere Abschnitte	Siehe Abschnitt 8 und 13 hinsichtlich weiterer Informationen.

7 HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung:	Bei Nichtgebrauch Behälter verschlossen halten. Dämpfe sind schwerer al sich in tiefliegenden Bereichen anzusammeln. Für gute Belüftung am Arbe Kontakt mit Haut und Augen vermeiden. Beim Umgang mit dem Produkt r rauchen. Vor den Pausen und am Ende des Arbeitstages Hände waschen entfernen und waschen. Ausgeflossenes Produkt auf dem Boden mach antistatische und rutschfeste Schuhe sind zu verwenden.
Pumptemperatur:	Umgebung
Maximale Lagertemperatur:	max. 55°C
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:	Das Produkt von Zündquellen wie Funken, Feuer und warme Oberflächen Fernhalten von starken Oxidationsmitteln, Siehe Abschnitt 10 hinsichtlic Materialien.
7.3 Spezifische Endanwendungen	Endverwendungen sind in einem beigefügten Expositionsszenario aufgefü

8 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter	
Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition	
a) Produkt (bezieht sich auf die mineralischen Basisölen)	
MAK	
Maximale Arbeitsplatzkonzentrationswerte	= 5 mg/m ³ (gemäss SUVA, Grenzwerte am Arbeitsplatz - 2023)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

DNEL/DMEL (Arbeitnehmer)Langfristige - systemische Wirkung,
Inhalation

= 5,4 mg/m³/Tag (DNEL, Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3%)

Weitere Grenzwerte für die Exposition**a) Produkt (bezieht sich auf die mineralischen Basisölen)****DNEL/DMEL (Bevölkerung)**Langfristige - lokale Wirkung,
Inhalation

= 1,2 mg/m³/Tag (DNEL, Mineralbasisölnebel, stark raffiniert, DMSO <3%)

DNEL-Werte

Kritische Komponente	Art	Expositionsweg	Gesundheits- warnungen
Mineralöl(e)	Arbeitnehmer	Augen	lokaler Effekt;
Mineralöl(e)	Durchschnitts- bevölkerung	inhalativ	Lokal, langfristig; 1,19 mg/m3
Mineralöl(e)	Arbeitnehmer	inhalativ	Lokal, langfristig; 5,58 mg/m3
Mineralöl(e)	Durchschnitts- bevölkerung	Augen	lokaler Effekt;
Mineralöl(e)	Arbeitnehmer	inhalativ	Systemisch, langfristig; 2,73 mg/m3
Mineralöl(e)	Durchschnitts- bevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,74 mg/kg
Mineralöl(e)	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,97 mg/kg
Mineralöl(e)	Durchschnitts- bevölkerung	Augen	lokaler Effekt;
Dimantin	Durchschnitts- bevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,5 mg/kg Körpergewicht/Tag
2,2'-(C16-18 (geradezahlilig, C18-ungesättigt) Imino-alkyl) Diethanol	Arbeitnehmer	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,3 mg/kg Körpergewicht/Tag
2,2'-(C16-18 (geradezahlilig, C18-ungesättigt) Imino-alkyl) Diethanol	Durchschnitts- bevölkerung	Dermal	Systemisch, langfristig; 0,21 mg/kg Körpergewicht/Tag
2,2'-(C16-18 (geradezahlilig, C18-ungesättigt) Imino-alkyl) Diethanol	Durchschnitts- bevölkerung	Oral	Systemisch, langfristig; 0,21 mg/kg Körpergewicht/Tag

PNEC-Werte

Kritische Komponente		Umweltkompartiment	PNEC-Werte
Mineralöl(e)		Raubtier	9,33 mg/kg
Dimantin		Aquatisch (Süßwasser)	0.00026 mg/L
2,2'-(C16-18 (geradezahlilig, C18-ungesättigt) Imino-alkyl) Diethanol		Aquatisch (Süßwasser)	0.00021 mg/L
3-((C9-11-iso,C10-reich) Alkyloxy)propan-1-amin		Aquatisch (Süßwasser)	0.0042 mg/L

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Allgemeine Information

Befolgen Sie bitte die nachstehenden Richtlinien für die empfohlene persönliche Schutzausrüstung (PSA) und beziehen Sie sich ggf. auf die jeweilig anwendbaren EN-Normen für persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Augen- /Gesichtsschutz:

Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz oder eine Gesichtsschutzhaube verwendet. Der Augenschutz muss die Normen laut EN 166 erfüllen oder gleich-/höher sein.

Atemschutz:

Atemschutz (RPE) ist normalerweise nicht erforderlich, wenn eine natürliche Abluftanlage zur Expositionskontrolle bereitsteht.

Tragen Sie im Falle mangelnder Belüftung geeigneten Atemschutz. Die Wahl des Atemschutzes hängt von der Art der Chemikalien, den Arbeitsbedingungen und dem Zustand der Atemschutzgeräte ab.

Für jede geplante Anwendung sind Sicherheitsvorkehrungen zu entwickeln, daher nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller und nach eingehender Prüfung der Arbeitsbedingungen gewählt werden. Beziehen Sie sich bitte auf die einschlägigen gewählten Atemschutz.

Hautschutz:

a) Handschutz

Nitril- oder Neoprenhandschuhe verwenden. Gute industrielle Hygienepraktik: Berührung mit der Haut Hände und Arme gründlich mit Wasser und Seife; Hautreaktion vorbeugen.

Allgemein

Weil bestimmte Arbeitsumgebungen und die Praxis bei der Materialwirtschaftlichen können, müssen die Sicherheitsvorkehrungen für jede geplante Anwendung Wahl der korrekten Schutzhandschuhe hängt von der Art der Chemikalien und dem Verwendungszweck ab.

Die meisten Handschuhe schützen nur für kurze Zeit, bevor sie entsorgt und ersetzt werden (selbst die besten chemikalienbeständigen Handschuhe versagen nach wiederholter Beanspruchung).

Handschuhe sollten nach Absprache mit dem Lieferanten/Hersteller gewählt werden, eingehende Beurteilung der Arbeitsbedingungen berücksichtigen. Für einen sicheren Umgang mit chemischen Stoffen müssen die Schutzhandschuhe den in den festgelegten Auflagen entsprechen.

Bei Anwendungen, bei denen mechanische Gefahren wie potenzielle Haut Einstichstellen bestehen, sind die in der Norm EN 388 festgelegten Auflagen zu berücksichtigen. Aufgaben, bei denen eine thermische Gefährdung besteht, sollten die in den festgelegten Auflagen in Betracht gezogen werden.

Durchdringungszeit

Die von Handschuhherstellern unter Labortestbedingungen generierten Angaben zur Durchdringungszeit geben Aufschluss darüber, wie lange ein Handschuh eine effektive Permeationsbeständigkeit bietet.

Beim Beachten der Empfehlungen für die Durchdringungszeit müssen die Angaben der Hersteller berücksichtigt werden. Konsultieren Sie den Lieferanten Ihrer Handschuhe für aktuelle technische Informationen bzgl. der Durchdringungszeit für den jeweiligen Handschuhtyp interessiert sind.

Bei ständigem Kontakt empfehlen wir Handschuhe mit einer Durchdringungszeit von mindestens 480 Minuten, sofern geeignete Handschuhe verfügbar sind. Handschuhe für den gewünschten Schutz verfügbar, sind Handschuhe mit Durchdringungszeiten ggf. akzeptabel, sofern die entsprechenden Massnahmen den Ersatz der Handschuhe ermittelt und eingehalten werden.

Für eine kurzfristige, vorübergehende Exposition und einen Spritzschutz kann Handschuhe mit kürzeren Durchdringungszeiten verwendet werden. Deshalb müssen entsprechende Ersatzmassnahmen aufgestellt und streng befolgt werden.

Handschuhdicke

Für allgemeine Verwendungszwecke empfehlen wir Handschuhe mit einer Dicke von mindestens 0,35 mm.

Die Dicke der Handschuhe ist jedoch nicht allein ausschlaggebend für den Schutz gegenüber einer bestimmten Chemikalie, denn die Permeationseffizienz hängt von der genauen Zusammensetzung des Handschuhmaterials ab.

Aus diesem Grund sollten bei der Wahl der Handschuhe auch Aspekte wie die Aufgabenstellung und Kenntnisse der Durchdringungszeit einfließen.

Auch die Handschuhdicke kann je nach Handschuhhersteller, -typ und -merkmal variieren. Deshalb sollten die technischen Daten der Hersteller stets berücksichtigt werden, um die besten geeigneten Handschuhe für die jeweilige Aufgabe zu gewährleisten. Hinweis: Je nach Aktivität sind Handschuhe unterschiedlicher Dicke für bestimmte Aufgaben erforderlich.

Zum Beispiel: Dünnere Handschuhe (0,1 mm oder dünner) sind für feine Handfertigkeit erforderlich. Diese Handschuhe liefern allerdings nur für kurzfristige, vorübergehende Expositionen und Spritzschutz. Dicker Handschuhe (bis zu 3 mm oder dicker) sind möglicherweise bei hohen mechanischen Risiken erforderlich, d. h. wenn die Gefahr von Hautabschürfungen besteht.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

b) Andere Körperteile

Handschuhe, Overall, Schürze, Stiefel nach Bedarf, um Berührung auf ein verringern. Keine Uhren, Ringe oder ähnlichen Schmuck tragen, in dem sie könnte.

Körperschutz:

Öffeste Schutzkleidung bei Spritzgefahr.
Anti-Rutsch-und antistatische Schuhe verwenden.

Allgemeine Schutz- und Hygienemassnahmen:

Keine produktgetränkten Putzlappen in der Kleidung mitführen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Weitere Informationen:

Keine

9 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig
Form: Flüssig
Farbe: Rot, klar

b) Geruch

Typisch

c) Geruchsschwelle

k.A.

d) pH-Wert

k.A.

e) Stockpunkt

- 48°C

f) Siedepunkt

k.A.

g) Flammpunkt (C.O.C.)

206°C

h) Verdunstungsgrad

k.A.

i) Entflammbarkeit (Feststoff, Gas)

k.A.

j) Explosionsgrenzen

Explosionsgrenze - obere (%): k.A.
Explosionsgrenze - untere (%): k.A.

k) Dampfdruck

< 0.1 hPa bei 20°C

l) Dampfdichte

k.A.

m) Relative Dichte (g/cm³ bei 15°C)

0.849

n) Löslichkeit(en) in:

Wasser nicht löslich in Wasser
Anderes k.A.

o) Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

n.a.

p) Selbstentzündungstemperatur

k.A.

q) Zersetzungstemperatur

k.A.

r) Viskosität (mm²/sec bei 40/100°C)

30.3 // 6.0

s) Explosionseigenschaften

keine

t) Oxidationseigenschaften

keine

u) Flüchtige organische Stoffe (VOC)

VOC Gehalt: 0%

v) Partikeleigenschaften

Partikelgrösse: Nicht anwendbar
Partikelgrössenverteilung: Nicht anwendbar
Spezifischer Oberflächenbereich: Nicht anwendbar
Oberflächenladung/Zetapotential: Nicht anwendbar
Bewertung: Nicht anwendbar
Form: Nicht anwendbar
Kristallinität: Nicht anwendbar
Oberflächenbehandlung: Nicht anwendbar

9.2 Sontige Angaben

Zusätzliche Hinweise:

Keine

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

10 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität	Keine gefährlichen Reaktionen unter normalen Einsatzbedingungen bekannt.
10.2 Chemische Stabilität	Stabil unter normalen Lagerbedingungen.
10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen	Stabil bei bestimmungsgemäsem Gebrauch. Das Produkt von Zündquelle wie Funken, Feuer und warme Oberflächen fern halten.
10.5 Unverträgliche Materialien	Starke Oxidations- und Säuremittel.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte	Eine thermische Zersetzung oder Verbrennung können zur Bildung von Kohlendioxid, Schwefeloxiden, Mercaptanen, Sulfiden wie Schwefelwasserstoff, einer unvollständigen Verbrennung führen. Eine thermische Zersetzung kann Phosphoroxiden und anderen phosphorhaltigen Verbindungen führen.

11 ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE**11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****a) Akute Toxizität (Oral)**

Produkt	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Dimantin	LD50 Oral / Ratte 1'230 mg/kg
2,2'-(C16-18 (geradezahlige, C18-ungesättigt) Imino-alkyl) Diethanol	LD50 Oral / Ratte 300 - 2'000 mg/kg
3-((C9-11-iso,C10-reich) Alkyloxy)propan-1-amin	LD50 Oral / Ratte 500 - 2'000 mg/kg

b) Akute Toxizität (Dermal)

Produkt	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.
Dimantin	LD50 Dermal / Kaninchen 8'000 mg/kg
2,2'-(C16-18 (geradezahlige, C18-ungesättigt) Imino-alkyl) Diethanol	LD50 Dermal / Kaninchen > 2'000 mg/kg

c) Akute Toxizität (inhalativ)

Produkt	Auf Basis der vorliegenden Daten nicht als akut toxisch eingestuft. Starke Exposition mit Dämpfen oder Aerosolen können zu Schwindel, Kopfschmerzen und/oder grippeähnliche Symptome führen. Einatmen von Dampf oder Nebel vermeiden. Menschen mit empfindlichen Atemwegen (z.B. Asthmatiker) können reagieren.
2,2'-(C16-18 (geradezahlige, C18-ungesättigt) Imino-alkyl) Diethanol	LC50 Inhalativ Dampf / Ratte 220 ppm 1 Stunde

d) Zusätzliche Hinweise

Keine, aufgrund der verfügbaren Daten

Reiz/Ätzwirkung auf die Haut:

Produkt	Nach Angaben über die Substanzen oder Komponenten ist im Falle eines keine primäre Reizwirkung auf der Haut vorzusehen. Längere und wiederholte Exposition mit verunreinigten Kleidungsstücken kann Symptome können Hautrötungen, Ödeme, Reizerscheinungen und Hauterkrankungen bestehen bei längerer oder wiederholter Exposition.
Dimantin	Sichtbare Necrosis (Kaninchen) Basierend auf Daten für eine ähnliche Substanz.
2,2'-(C16-18 (geradezahlige, C18-ungesättigt) Imino-alkyl) Diethanol	Stark augenreizend (Kaninchen)
3-((C9-11-iso,C10-reich) Alkyloxy)propan-1-amin	Sichtbare Necrosis (Kaninchen) Basierend auf Daten für eine ähnliche Substanz.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

Ernster Augenschaden / Reizung

Produkt

Nach Angaben über die Substanzen oder Komponenten des Produktes sind mit dem Produkt keine ernsten Augenschäden oder Augenirritationen vorzu-
Nach den von dem Lieferanten der Komponente vorgesehenen Informationen mit einer ähnlichen Formulierung zeigen, dass das fertige Produkt nicht als eingestuft werden muss. Daher sollten die Daten in Abschnitt 3 nicht direkt möglichen Schäden/Reizung der Augen beim Kontakt mit dem Produkt ver-

Dimantin

Stark augenreizend (Kaninchen)

2,2'-(C16-18 (geradezahlige, C18-ungesättigt)
Imino-alkyl) Diethanol

Stark augenreizend (Kaninchen)

3-((C9-11-iso,C10-reich) Alkyloxy)propan-1-amin

Stark augenreizend (Kaninchen)

Reizung der Atemwege

Wenn durch Erhitzen feiner Nebel oder Dämpfe entstehen, kann der Kontakt Schleimhäute und der oberen Atemwege führen. Diese Aussage basiert auf Substanzen oder Komponenten des Produktes.

Atemweg- oder Hautsensibilisierung

a) Atemwege

Es liegen keine Angaben vor, dass das Produkt oder eine seiner Komponenten Atemwege sensibilisierend wirken können.

b) Haut

Basisöle

Klassifizierung: Kein Sensibilisator für die Haut. (Von anderen Stoffen extr-

Keimzellenmutagenität

Produkt

In Laborversuchen hat dieses Produkt keine mutagene oder genotoxische

Krebserzeugende Wirkung

Keine negativen Wirkungen bekannt.
Anhand des IP-346-Tests wurde nachgewiesen, dass alle der in diesem F-
enthaltenen Öle weniger als 3 % extrahierbare Stoffe (DMSO) enthalten.

Reproduktionstoxizität

Produkt

Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass das Produkt reproduktionstoxisch wirken kann.

STOT, einmalige Exposition

Produkt

Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass die Exposition eine Gesundheitsgefährdung verursachen.
Wenn der Stoff als feiner Nebel vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervor-
der Kontakt zu Reizungen der Schleimhäute und der oberen Atemwege führen

STOT, wiederholte Exposition

Produkt

Es liegen keine Daten vor, aus denen geschlossen werden könnte, dass die wiederholte Exposition eine Gesundheitsgefährdung verursachen. Wenn
vorliegt oder Dämpfe durch Erhitzen hervorgerufen werden, kann der Kon-
Schleimhäute und der oberen Atemwege führen.

Aspirations-, Inhalationsgefahr

Kann bei Eindringen in die Atemwege durch Verschlucken tödlich sein.
Wiederholte und länger andauernde Einatmung von Dämpfen, welche in der
vorhanden sind, die über die Sicherheitsgrenze liegt (siehe Abschnitt 8.1),
Atemungswege verursachen.
Für Mineralölprodukte mit Viskosität < 20,5 mm²/s bei 40 °C gibt es eine
Aspiration von Flüssigkeit in den Lungen, die direkt nach der Einnahme oder
spontanem oder herbeigeführtem Erbrechen, auftreten kann.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften:

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, in Mengen von 0,1 % oder mehr
Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommissi-
Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission endokrinschädliche Eigenschaf-

12 UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Verwendung des Produktes nach fachmännischer Praxis. Verbreitung in der Umwelt vermeiden (siehe Abschnitt. 6, 7, 13,14 und 15). Die unten aufgeführten
ökotoxikologischen Daten sind von den wichtigsten Stoffen im Gemisch abgeleitet

12.1 Toxizität

Produkt-Toxizität

Für das Produkt selber sind keine Daten vorhanden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

Inhaltsstoffe-Toxizität

Basisöle

a) Fisch:	CL50 (Pimephales promelas, 4 Tage): > 100 mg/l
b) Wirbellose Wassertiere:	EC50 (Daphnia magna, 2 Tage): > 1'000 mg/l EC50 (Daphnia magna, 21 Tage): > 10 mg/l NOEC (Daphnia magna, 21 Tage): > 10 mg/l
c) Wasserpflanzen:	EC50 (Grünalgen (Scenedesmus quadricauda), 3 Tage): > 100 mg/l
d) Mikroorganismen	k.A.

Dimantin

a) Fisch:	Akut LL50 0.26 mg/l Fisch - Danio rerio 96 Stunden Basierend auf Daten für eine ä
b) Wirbellose Wassertiere:	Akut EL50 0.0558 mg/l Krustazeen - Daphnia magna 48 Stunden Basierend auf D Substanz Chronisch NOEL 0.036 mg/l Krustazeen - Daphnia magna 21 Tage Basierend auf Substanz.
c) Wasserpflanzen:	Akut EC50 0.0165 mg/l Algen 72 Stunden Basierend auf Daten für eine ähnliche S Chronisch EC10 0.00256 mg/l Algen 72 Stunden Basierend auf Daten für eine äh
d) Mikroorganismen	EC50 13 mg/l Mikroorganismus 3 Stunden Basierend auf Daten für eine ähnliche

2,2'-(C16-18 (geradezahlig, C18-ungesättigt)lmino-alkyl) Diethanol

a) Fisch:	Akut LC50 0.1 mg/l - Fisch - Danio rerio 96 Stunden. Basierend auf Daten für eine
b) Wirbellose Wassertiere:	Akut EC50 0.043 mg/l Daphnia magna 48 Stunden Basierend auf Daten für eine ä Chronisch EC10 0.0107 mg/l Daphnie - Daphnia magna 21 Tage Basierend auf D Substanz.
c) Wasserpflanzen:	Akut EC50 0.0538 mg/l Algen - Pseudokirchneriella subcapitata 72 Stunden Basie ähnliche Substanz. Chronisch EC50 0.0156 mg/l Algen - Pseudokirchneriella subcapitata 72 Stunde eine ähnliche Substanz.
d) Mikroorganismen	Akut EC50 167 mg/l - Mikroorganismus 3 Stunden. Basierend auf Daten für eine ä

3-((C9-11-iso,C10-reich) Alkyloxy)propan-1-amin

a) Fisch:	Akut LL50 2.14 mg/l Fisch - Danio rerio 96 Stunden Basierend auf Daten für eine ä
b) Wirbellose Wassertiere:	Akut EL50 1.05 mg/l Daphnie - Daphnia magna 21 Tage Basierend auf Daten für e Chronisch EL10 0.738 mg/l Daphnie - Daphnia magna 21 Tage Basierend auf Dat
c) Wasserpflanzen:	Akut EL50 0.0544 mg/l Algen - Pseudokirchneriella subcapitata 72 Stunden Chronisch EL10 0.0421 mg/l Algen - Pseudokirchneriella subcapitata 72 Stunden -
d) Mikroorganismen	Akut EL50 23.6 mg/l Mikroorganismus 3 Stunden -

Andere ökotoxikologischen Angaben:

a) Bodenorganismen:	Keine Daten verfügbar
b) Sediment-Organismen:	Keine Daten verfügbar
c) Landpflanzen:	Keine Daten verfügbar
d) Oberirdische-Organismen	Keine Daten verfügbar
e) Mikroorganismen:	

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

a) BSB/CSB-Verhältnis	Keine Daten verfügbar
-----------------------	-----------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

b) Biologische Abbaubarkeit**Basisöle**

31 % - Nicht leicht biologisch abbaubar- 28 Tage / OECD 301F

Dimantin

61 - 68 % - Leicht leicht biologisch abbaubar- 28 Tage / OECD 301D

2,2'-(C16-18 (geradezahlig, C18-ungesättigt)Imino-alkyl) Diethanol

61 - 68 % - Leicht leicht biologisch abbaubar- 28 Tage / OECD 301D

3-((C9-11-iso,C10-reich) Alkyloxy)propan-1-amin

68 % - Leicht leicht biologisch abbaubar- 28 Tage / OECD 301D

12.3 Bioakkumulationspotenzial**Dimantin**>6.91 LogPow
-- BCF
hohes Potential**2,2'-(C16-18 (geradezahlig, C18-ungesättigt)Imino-alkyl) Diethanol**3.6 LogPow
-- BCF
niedriges Potential**12.4 Mobilität im Boden**Das Produkt ist nicht wassermischbar und schwimmt auf dem Wasser.
Liegt in flüssiger Form vor und wird durch Adsorption an Erdbodenpartikel**12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Dieses Gemisch und seine Komponenten erfüllen nicht die PBT und vPvB REACH-Verordnung. Das Produkt sollte als "Persistent" in der Umwelt an Kriterien von REACH, Anhang XIII (1,1).

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften**Produkt**

Dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57 Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordr Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigensch

12.7 Andere schädliche WirkungenProdukt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen, gefährdet Gew Einstufung nach GSchG und GschV: **A****13 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG****13.1 Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallentsorgung**Dieses Produkt und sein Behälter sind als nicht-gefährlicher Sonderabfall ; Bezüglich Handhabung und Massnahmen bei unbeabsichtigter Verschüttu gelten generell die Informationen in den Abschnitten 6 und 7.
Bei der Entsorgung sind die örtlichen, behördlichen Vorschriften zu beacht**Schweiz**

Abfallcode VeVA:

13 02 08

14 ANGABEN ZUM TRANSPORT**14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer**

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Nicht geregelt

14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Nicht geregelt

14.3 Transportgefahrenklassen

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Nicht geregelt

14.4 Verpackungsgruppe

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

Nicht geregelt

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

14.5 Umweltgefahren

ADR / IMDG / IATA / ADN / RID Nicht geregelt

14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender

Landtransport Nicht geregelt

Seeschiffstransport Nicht geregelt

Lufttransport Nicht geregelt

Binnenschiffstransport Nicht geregelt

Eisenbahnverkehr. Nicht geregelt

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäss IMO-Instrumenten

IBC code Nicht geregelt

15 RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemis

EU-Rechtsvorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen
geänderten Fassung:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(1). Kandidatenliste:
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH, Anhang XIV, Verzeichnis zulaufender Stoffe
Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Anhang XVII Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zu Erzeugnisse:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.
Basisöle	Mischung

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstoffverbringungsregisters, ANHANG II: Schadstoffe:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 92/85/EWG über die Durchführung von Massnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.
Basisöle	Mischung

Richtlinie 98/24/EU über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Arbeitsstoffe bei der Arbeit:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.
Basisöle	Mischung

Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch oder Mutagene bei der Arbeit.:

Keine vorhanden oder keine in regulierten Mengen vorhanden.

Richtlinie 2012/18/EU (Seveso III) zur Beherrschung der Gefahren bei schweren Unfällen mit gefährlichen Stoffen:

Chemische Bezeichnung	EG-Nr.
Basisöle	Mischung

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

Nationale Rechtsvorschriften

Das Produkt und seine Bestandteile entsprechen den Bestimmungen der §
umweltgefährdende Stoffe, namentlich:

ChemG - SR 813.1

Keine Bemerkungen/n.a.

ChemV -SR 813.11, Anhang V

Keine Bemerkungen/n.a.

USG - SR 814.01

Keine Bemerkungen/n.a.

StFV - SR 814.012, Anhang I, Ziff. 3

Mengenschwelle: 500'000 kg

VOCV - SR 814.018

Siehe Abschnitt 9., lit. u

GSchG - SR 814.20

Keine Bemerkungen/n.a.

GSchV - SR 814.201

Keine Bemerkungen/n.a.

LRV - SR 814.318.142.1

Keine Bemerkungen/n.a.

ChemRRV - SR 814.81

Keine Bemerkungen/n.a.

u.a.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Produkt

Das Gemisch ist im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als r
Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt

16 SONSTIGE ANGABEN**Relevante H-Sätze:**

H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege t
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere /
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkun

Relevante P-Sätze:

P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P501	Inhalt/Behälter gemäss geltender Gesetzgebung und beh an autorisierte Entsorgungsorte oder Unternehmen zufühi

Erstellungsdatum:

06.09.2023

Revisionsdatum:

--

Erklärungen:

ATEmix: (Acute Toxicity Estimated of the Mixture) Schätzwert akuter Toxizität der Mischung

ADN: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung von gefährlichen Gütern auf Binnenwasserstrassen

ADR: Europäisches Übereinkommen über Strassenbeförderung gefährlicher Güter

CAS NUMBER: Nummer des Chemical Abstract Service

CE NUMBER: ESIS-Identifikationsnummer (Europäische Ablage existierender Stoffe)

ChemG: Bundesgesetz über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.1)

ChemRRV: Chemikalien-Risikoreduktions-Verordnung (SR 814.81)

ChemV: Verordnung über den Schutz vor gefährlichen Stoffen und Zubereitungen (SR 813.11)

CLP: EG-Verordnung 1272/2008

DMEL: (Derived Minimum Effect Level) Abgeleitetes, minimales wirkungsvolles Niveau

DNEL: (Derived No-Effect Level) Abgeleitetes, wirkungsloses Niveau (Level)

DMSO: Dimethylsulfoxid

EC50: Bei 50% der dem Versuch ausgesetzten Bevölkerung wirkungsvolle Konzentration

GHS: Global harmonisiertes System zum Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien

GSchG: Gewässerschutzgesetz (SR 814.20)

GSchV: Gewässerschutzverordnung (SR 814.201)

IATA DGR: Regelung zur Beförderung gefährlicher Güter des Internationalen Luftbeförderungsverbandes

IC50: Immobilisierungskonzentration bei 50% der dem Versuch untergehenden Bevölkerung

IMDG: International Maritime Dangerous Goods Code (Verordnung internationalen maritimen Gefahrgut)

IMO: International Maritime Organization

INDEX NUMBER: Identifikationsnummer im Anhang VI zu CLP

k.A.: keine Angaben

LC50: Tödliche Konzentration 50%

LD50: Tödliche Dosis 50%

LOAEL: niedrigsten Niveau (Level), bei dem ein nachteiliger Effekt beobachtet wird

LRV: Luftreinhalte-Verordnung (SR 814.318.142.1)

n.a.: nicht anwendbar

n.d.: nicht definiert

NOAEC: (No Observed Adverse Effect Concentration) Konzentration, bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist.

NOEC: (No Observed Effect Concentration) Konzentration, bei der kein Effekt mehr feststellbar ist.

NOAEL: (No Observed Adverse Effect Level) Niveau (Level) bei der kein schädigender Effekt mehr feststellbar ist.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäss Art. 19 (ChemV, SR 813.11) und 1907/2006/EG (REACH); Anhang II

NOEL: (No Observed Effect Level) Dosis, bei der kein Effekt mehr feststellbar ist.

PBT: Persistent bioakkumulierend und giftig nach REACH

PNEC: (predicted no-effect concentration) Konzentration, bei der kein schädigender Effekt mehr vorhersehbar ist.

PNEL: (predicted no-effect level) Niveau (Level) bei der kein schädigender Effekt mehr vorhersehbar ist.

RID: Verordnung zur internationalen Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

SR: Systematische Sammlung des Bundesrechts

STEL: (Short Term Exposure Limits) kurzfristige Aussetzungsgrenze

StFV: Verordnung über den Schutz vor Störfällen (SR 814.012)

STOT: (Specific Target Organ Toxicity) Spezifische Zielorgan-Toxizität

TLV: (Threshold Limit Values) Schwellengrenzwert

TWA: (Time-Weighted Average) mittelfristige gewogene Aussetzungsgrenze

USG: Bundesgesetz über den Umweltschutz (SR - 814.01)

VOC: (volatile organic compounds) flüchtige organische Verbindung

VOCV: Verordnung über die Lenkungsabgabe auf flüchtigen organischen Verbindungen (SR - 814.018)

vPvP: sehr persistent und sehr bioakkumulierend nach REACH.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen und sollen dazu dienen, die Produkte in Sicherheitserfordernisse zu beschreiben. Diese Angaben stellen keine Zusicherung von Eigenschaften des beschriebenen Produktes dar.

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

rbraucher

egeben worden sind.

Verordnung.

hr, die gemäss REACH
sion oder der delegierten
aften aufweisen.

hr, die gemäss REACH
sion oder der delegierten
aften aufweisen.

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

3 und nachfolgenden
n:

EG Nr.
276-738-4
204-694-8
620-540-6
939-485-7

16.

t bei
1 auftreten, wenn
t wird. Bei Symptomen
etroffene Person an einen

ich.
ne und andere
tsorgen. Der Kontakt
gen verursachen. Kühlen
s der Schmerz nachlässt.
» Haut klebende

ugenliedern.

lt oder anhält.

n. Bei Bewusstsein,

s entstehen, bei
nwege führen.

nn Dermatitis
n und

Kontakt mit
möglich.
»n sein.

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

infalls auftreten.

Flüssigkeit in
aus bringen. Nicht warten,

Brandes.

ie entstehen.

ch, unbeschädigte
ht entbrannte
n die Behälter und
Grossbrand und

am großen Feuer
dige
nit

: sammeln und

itt 8.). Ausgelaufenes
Zündquellen entfernen,

nen.

is Luft und neigen dazu,
itsplatz sorgen.
nicht essen, trinken oder
, kontaminierte Kleidung
lie Oberfläche rutschig:

fern halten.
nicht kompatibel

hrt, sofern erforderlich.

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

m/m)

m/m)

Bemerkungen
Keine Gefahr erkannt
Keine Gefahr erkannt
Gefahr unbekannt (keine weiteren Angaben erforderlich)
Toxizität wiederholter Dosen
Toxizität wiederholter Dosen
Toxizität wiederholter Dosen
Toxizität wiederholter Dosen

Bemerkungen
Oral

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

nliche Schutzausrüstung
n. Vorgeschriebene

mpfohlen.
wertige nationale Normen.

re oder örtliche

ahl des korrekten
r, dem Verwendungszweck

r. Der Atemschutz sollte
der Beurteilung der
hlägigen EN-Normen für

stiken sind einzuhalten. Bei
abwaschen, um einer

iaft voneinander abweichen
ng konkretisiert werden. Die
, den Arbeitsbedingungen

nd ersetzt werden müssen
ederholter chemischer

rlt werden und eine
: typische Verwendung und
in der Norm EN 374

:abschürfungen oder
en zu beachten. Bei
er Norm EN 407

igaben zur
/oraussichtlich eine

Arbeitsbedingungen
: stets dann, wenn Sie an
empfohlenen

gszeit von mindestens 240
id. Sind keine geeigneten
: kürzeren
ihnen für die Pflege und

önnen auch Handschuhe
entsprechende Pflege- und

Dicke von typischerweise

| Handschuhwiderstand
er Handschuhe hängt von

3 die jeweilige

odell ebenfalls variieren.
werden, um die Wahl der
sten.
stimmte Aufgaben

weise bei hochgradiger
ze Zeit Schutz und sind
e entsorgt werden müssen.
echanischen (und
ungen oder Einstichstellen

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Mindestmass zu
ch das Produkt festsetzen

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

int.

an

auch, Kohlenmonoxid,
rstoff und anderen Stoffen
inn zur Bildung von

chmerzen, Übelkeit
del des Produktes
innen verstärkt auf Dämpfe

Kontaktes mit dem Produkt

in Dermatitis hervorrufen.
itzündungen sein. Bereits
osition verschlimmern.

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

nd im Falle eines Kontaktes
sehen.
nen, die Testergebnisse
s primär augenreizend
t für die Berechnung des
wendet werden.

akt zu Reizungen der
uf Angaben über die

nten auf die

apolierte Daten)

Wirkung gezeigt.

Produkt

das Produkt

das Produkt bei einmaliger

orgerufen werden, kann
hren.

das Produkt bei
der Stoff als feiner Nebel
itakt zu Reizungen der

er Konzentration
, Können Schäden an die

spezifische Gefahr der
er später, im Falle von

ehr, die gemäss REACH
sion oder der delegierten
aften aufweisen.

aufgelisteten

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

ähnliche Substanz.

aten für eine ähnliche
Daten für eine ähnliche

ubstanz.
nliche Substanz.

Substanz

ähnliche Substanz

ähnliche Substanz.
aten für eine ähnliche

rend auf Daten für eine
n Basierend auf Daten für

hnliche Substanz

ähnliche Substanz.

ine ähnliche Substanz.
en für eine ähnliche Substanz.

.

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

n immobilisiert.

-Kriterien der
gesehen werden, nach den

'(f) oder der delegierten
ung (EU) 2018/605 der
raften aufweisen.

ässer und Boden.

zu betrachten.
ng des Produkts

en.

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

ich

nicht führen:

en (Neuaufgabe), in der

emikalien:

assungspflichtiger Stoffe:

stellung, des
ibereitungen und

Konzentration (% Gew.)
> 80

ichadstofffreisetzungs- und

asserung der
nnen,

Konzentration (% Gew.)
> 80

g durch chemische

Konzentration (% Gew.)
> 80

ung durch Karzinogene

chweren Unfällen mit

Konzentration (% Gew.)
> 80

(Verordnung (EU) Nr. 2020/878)

Schweiz über

nicht gefährlich eingestuft.

ödlich sein.
Augenschäden

g

ördlichen Vorschriften
ren.

n Hinblick auf etwaige